



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 15.10.2026

Zu Ltg.-1025-3/XX-2026

K4-A-2574/170-2026

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.k4@noel.gv.at

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Mag. Yvonne Friedrich-
Koizar

13246

07. Oktober 2026

Betrifft

**Resolutionsantrag betreffend Verlängerung der 15a-Vereinbarung
Elementarpädagogik;
Landtagsbeschluss - Antwort des Bundes**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 1. Juli 2026, Ltg.-1025-3/XX-2026, hat die Landesregierung der Bundesregierung diese Resolution übermittelt.

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 16. September 2026 Folgendes geantwortet:

„Sehr geehrte Frau Landesrätin,
im Wege der Sitzung des Ministerrates vom 27. Juli 2026 wurde dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) der Resolutionsantrag des Niederösterreichischen Landtages vom 1. Juli 2026 betreffend die „Verlängerung der 15a-Vereinbarung Elementarpädagogik“ zur Kenntnis gebracht.

Hierzu darf darauf hingewiesen werden, dass die Steuerungsgruppe „Reformpartnerschaft 2026“ am 30. Juni 2026 ein akkordiertes Überblicksdokument für Bildung als politische

Einigung für die Reformpartnerschaft 2026 präsentierte.

Im Zentrum dieser Einigung stehen die Verankerung und Definition von Qualitätsstandards sowie eines nachhaltigen Finanzierungsmodells in der Elementarpädagogik. Demnach soll ein Kompetenztatbestand „Qualitätsstandards Elementarpädagogik“ in Art. 11 B-VG unter Mitwirkung der Länder bei der Festlegung der Kriterien eingeführt werden. Auf Basis der in der Reformpartnerschaft festgelegten Kriterien soll folglich ein Bundesqualitätsrahmengesetz erlassen werden. Das Gesetz soll konkretisieren, wie die jeweiligen Kriterien ausgestaltet sind.

Unter anderem umfasst sind dabei die zwei verpflichtenden Kindergartenjahre, die ebenfalls zentraler Bestandteil des Fiskalstrukturplans 2025 bis 2029 sind und ab dem Kindergartenjahr 2027/28 umgesetzt werden müssen.

Der Bund stellt den Ländern derzeit sowohl über die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik als auch über § 23 FAG 2024 Mittel für den Ausbau der Elementarpädagogik, das verpflichtende letzte Kindergartenjahr sowie die Sprachförderung zur Verfügung. Im Rahmen der Reformpartnerschaft 2026 hat man sich darauf geeinigt, auf eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Finanzierungsströme hin zu einem nachhaltigen und an die Erreichung der Qualitätsstandards gekoppelten Finanzierungssystem abzu zielen.

Durch die Vereinheitlichung der Finanzierungsströme ist es künftig daher nicht mehr vorgesehen, Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik abzuschließen, fortzusetzen oder zu verlängern. Derzeit laufen Gespräche der zuständigen

Bundesministerien über die Umsetzung der Ergebnisse aus der Reformpartnerschaft 2026.

Gespräche mit den Ländern sollen zeitnah zu Beginn des Herbstes erfolgen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Mag.^a T e s c h l - H o f m e i s t e r

Landesrätin

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--